



Landkreis Rostock

Merkblatt Kontaktpersonen

**Sie sind
Kontaktperson eines
Covid19-Falls.**

Quarantäne

Die Quarantäne endet
frühestens mit Ablauf
des **14. Tages**
nach dem letzten
Kontakt mit dem/der
infizierten Person,
wenn Sie symptomfrei
bleiben und ein
Schnelltest am letzten
Tag negativ ist.



Sie müssen zuhause bleiben und dürfen keinen Besuch empfangen. Reduzieren Sie und auch ihre Familie alle Kontakte so weit wie möglich.



Es wird ein Test zu Quarantänebeginn veranlasst. Messen Sie täglich morgens und abends Fieber und schreiben Sie die Werte auf. Führen Sie zweimal wöchentlich einen Selbsttest durch.



Halten Sie in Ihrem Haushalt möglichst eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern ein.



Andere Haushaltsmitglieder können zur Arbeit oder zur Schule gehen, solange Sie als Kontaktperson und die anderen Haushaltsmitglieder sicher symptomfrei sind.

Achten Sie auf folgende Symptome:

Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 °C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns. Wenn Sie Symptome entwickeln, rufen Sie umgehend Ihren Hausarzt an oder den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst an: 116 117. Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf: 112. Sie müssen dabei auf den Status als Kontaktperson hinweisen!

Verdienstaufschlag bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstaufschlag erleiden, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten. Informationen und Antrag online: <https://ifsg-online.de>



03843 755 - 53999 (Mo.-Fr.)
03843 755 - 53804 (Fax)



presse@lkros.de



www.landkreis-rostock.de/corona



Am Wall 3-5, 18273 Güstrow